

# RS UVS Oberösterreich 2007/05/07 VwSen-521556/15/Br/Bb/Ps

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.05.2007

## Rechtssatz

Abweisung eines Antrags auf Austausch eines Nicht-EWR-Führerscheins für die Klasse B wegen vermuteter Fälschung der Dokumente. Eine Mitteilung der Botschaft macht jedoch die Echtheit der Dokumente glaubhaft.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)